

Pharmazeutische Dienstleistung Polymedikation

Win-win für Patient und Apotheke

HW | Die pharmazeutische Dienstleistung (pDL) „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“ ist neben der pDL „Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik“ die am häufigsten von Patienten in Anspruch genommene Dienstleistung.¹ Patienten profitieren von einer verbesserten Arzneimitteltherapiesicherheit, indem Verordnungskaskaden und arzneimittelbezogene Probleme (ABP) erkannt, gelöst bzw. verhindert und somit Effektivität und Qualität der Arzneimitteltherapie optimiert werden. Aber auch die die pDL anbietende Apotheke profitiert durch Wettbewerbsvorteile.

pDL werden immer beliebter

Seit Juni 2022 steigt die Anzahl der durchgeführten pharmazeutischen Dienstleistungen stetig an. Sie werden von Versicherten aller Kostenträger gleichermaßen in Anspruch genommen. Auch die Zahl der anbietenden Apotheken steigt immer weiter an. Pharmazeutische Dienstleistungen bieten einen klaren Wettbewerbsvorteil der Vor-Ort-Apotheken gegenüber den Versandapothenken. Viele Apothekenteams berichten, dass sie gerne pDL durchführen, da die Beratung eine ihrer eigentlich erlernten Kernkompetenzen sei. So bringt dieser „neue“ Bereich der Apotheken nicht nur Vorteile für die Patienten, sondern auch zufriedene und motivierte Apothekenmitarbeiter mit sich.

Wer darf die Medikationsanalyse durchführen?

Durchführen dürfen die Medikationsberatung bei Polymedikation nur approbierte Apotheker, die eine Fortbildung auf Basis des Curriculums der Bundesapothekerkammer „Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess“ absolviert haben. Aber auch gleichwertige Fort- bzw. Weiterbildungen werden derzeit ebenfalls als Qualifikation akzeptiert: ATHINA, ARMIN, Apo-AMTS, Medikationsmanager BA KlinPharm, Weiterbildung Geriatrische Pharmazie und Weiterbildung Allgemeinpharmazie.

Wer ist anspruchsberechtigt?

Patienten sind anspruchsberechtigt, wenn sie mindestens 5 Arzneimittel in der Dauermedikation (mind. 28 Tage) verordnet bekommen. Die Medikationsanalyse kann alle 12 Monate erbracht und abgerechnet werden. Bei erheblichen Umstellungen (mind. 3 neue bzw. andere Arzneimittel innerhalb von 4 Wochen als Dauermedikation) kann die Dienstleistung auch vor der 12-Monats-Frist erneut erbracht und abgerechnet werden. Die 12-Monats-Frist beginnt dann nach der Leistungserbringung erneut.

Nachdem die Apotheke mit dem Patienten einen Beratungstermin vereinbart und der Patient die Vereinbarung unterschrieben hat, kann es auch schon losgehen. Zum Termin bringt der Patient alle seine Arzneimittel (die verordneten und selbst gekauften) mit, die dann vom Apotheker mittels sogenannter Brownbag-Analyse erfasst werden.



Unterstützende Fragen zur Brownbag-Analyse:

www.DAPdialog.de/7338

Services zur pDL Polymedikation

Im Bereich „Pharmazeutische Dienstleistungen“ auf dem DeutschenApothekenPortal finden sich auch viele weitere unterstützende Arbeitshilfen speziell für die pDL Polymedikation, wie der Patientenvertrag sowie Berichtsbögen zur Erfassung der Patientendaten, der Medikation und der arzneimittelbezogenen Probleme. Eine Übersicht zur korrekten Abrechnung der Dienstleistung ist auch auf der Rückseite dieses Dialogs zu finden.



Abrechnung der Medikationsberatung bei Polymedikation:

www.DAPdialog.de/7339

¹ Studie „Pharmazeutische Dienstleistungen in der Apotheke – Wie entwickeln sich die verschiedenen Services?“, durchgeführt von M&P Menkens und Partner GmbH, die Servicegesellschaft der ARZ Darmstadt Gruppe